

Antrag für Nutzung des GIPS-Mensa-Systems

Bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

Nutzer		Schüler	Lehrer	Extern
1	Nachname			Klasse
2	Vorname			
3	Handy*			
4	E-Mail*			
5	Nutzernr.	automatische Vergabe		

Kunde (Erziehungsberechtigter)	
6	Nachname
7	Vorname
8	Straße, Nr.
9	PLZ
10	Ort
11	Telefon
12	Handy*
13	E-Mail

Volljährige Nutzer links **und** rechts mit den eigenen Daten ausfüllen!!

* freiwillige Angaben

Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des GIPS-Mensa-Systems habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Nutzers

Datenschutzklausel

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff auf die Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers, gegebenenfalls seinen gesetzlichen Vertretern. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Nutzers

Empfangsbestätigung für den Nuterausweis Nr.

Datum

Unterschrift des Nutzers

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des GIPS-Mensa-Systems (GMS) zwischen dem Anbieter, hier der Verein der Freunde des Gymnasiums in den Pfarrwiesen, den Kunden sowie den Schülerinnen und Schülern als Nutzer der Mensa am GIPS. Als gemeinnütziger Verein hat der Verein der Freunde des GIPS die Aufgabe übernommen, die Bestellung und Abrechnung von Mittagessen mit einer Catering Firma zu organisieren. Die Verbuchung eingehender Gelder auf die Guthabenkonten, alle Gebührenbuchungen sowie die gesamte Buchhaltung sind darin eingeschlossen. Im Rahmen dieser Tätigkeit bedarf es einiger rechtlicher Regelungen, um unnötigen Diskussionen vorzubeugen. Auch soll hier ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die im Mensa-System genannten Essens

preise keinen Aufschlag für Risiko, Verwaltungskosten (Overhead-Kosten) und eventuellen Gewinn beinhalten. Die Beträge werden in voller Höhe direkt an die Catering Firma abgeführt. Für die Kosten des Softwaresystems (fremde Kosten für Internet-Auftritt) und für die Ausweise (Material und Herstellung) werden gemäß § 2, Absatz 5-8, Beträge zur Kostenerstattung erhoben, um das Budget des Vereins der Freunde des GIPS nicht mit diesen Kosten zu belasten. Wenn alle Beteiligten in diesem Sinne zusammenarbeiten, kann die Mensa-Abrechnung in dieser Form funktionieren

Kontakt: mensa@pfarrwiesen.de

§ 1 - Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner ist die unter „Kunde – Nr. 1 bis 5“ genannte Person (der Erziehungsberechtigte, der volljährige Schüler oder der Lehrer) und der **Verein der Freunde des Gymnasiums in den Pfarrwiesen e.V.**, Pfarrwiesenallee 1-3, 71067 Sindelfingen, welcher gegenüber dem Cateringunternehmen als Vertrags- und Abrechnungspartner auftritt.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der oben genannte Schüler oder Lehrer.
- (3) Nutzer kann jeder Schüler und Lehrer des Gymnasiums in den Pfarrwiesen werden. Über Ausnahmen entscheiden die Schulverwaltung und der Verein der Freunde des Gymnasiums in den Pfarrwiesen.

§ 2 Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Die Daten der Nutzer werden vom schuleigenen Schülersausweis in das GIPS-Mensa-System übernommen. Jeder Nutzer erhält durch das System einen persönlichen PIN-Code zugeteilt.
- (2) Der Schülersausweis wird dadurch auch zum Benutzerausweis und ist nicht übertragbar und darf vom Nutzer nur für die Legitimation als Nutzer und zur Essensausgabe genutzt werden.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet.
Durch Überweisung auf das vom Verein der Freunde geführte Mensa-Konto IBAN DE45 6035 0130 0000 0911 98 bei der Kreissparkasse Böblingen BIC BKRDE63333 kann das Guthabenkonto aufgeladen werden.
Hierbei sind als Verwendungszweck die **Ausweisnummer und der Name des Nutzers** anzugeben. Aus Vereinfachungsgründen sollte die Aufladung in durch 5 EUR teilbaren Beträgen erfolgen. Die Mindestaufladung beträgt **40 EUR**.
Für 1 EUR-Esser beträgt der Mindestbetrag nur 15 EUR.
Das Maximalguthaben darf 160 EUR nicht übersteigen.
- (4) Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung oder eine Grundgebühr, ein. Neben dem Essenspreis fallen nur die folgenden Kosten an.
- (5) Anmeldegebühr / Ausweiskosten:
Bei der Anmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr von z. Zt. 5 EUR für die Systemkosten erhoben. Der Betrag wird vom Guthabenkonto abgebucht.
- (6) Nach Aushändigung der persönlichen PIN ist umgehend eine erste Überweisung auf das Guthabenkonto in Höhe von mindestens **40 EUR** durchzuführen.
- (7) Ersatzausweis:
Für einen Ersatzausweis beträgt die Kostenpauschale z. Zt. 3 EUR. Der Betrag wird vom Guthabenkonto abgebucht.
- (8) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des GIPS-Mensa-Systems zugänglich.

§ 3 Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Kunde und Nutzer können im Internet unter **gips.sams-on.de** unter Angabe von Nutzernamen und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
 - ◆ Abfragen des Kontostandes / Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
 - ◆ Abrufen des Speiseplanes
 - ◆ Essensbestellung / -stornierung
 - ◆ Sperren des Benutzerausweises / Kontos
- (2) Eine Essensbestellung (auch für einzelne Tage) ist für mehrere Wochen im Voraus möglich und muss bis spätestens Donnerstag (20:00 Uhr) für die Folgewoche getätigt werden.

- (3) Eine Stornierung der Bestellung ist für die jeweils folgenden zwei Schultage nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen, die nicht fristgerecht abbestellt wurden, werden abgebucht und können nicht rückerstattet werden.
- (4) Ausschlaggebend ist die im Mensa-System hinterlegte Systemzeit, welche auch angezeigt wird.

§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung/Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Schülersausweis über den aufgedruckten Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann durch die Catering Firma keine Essensausgabe erfolgen. Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer Essen bestellt und sein Essen abgeholt hat.

§ 5 Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

- (1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises für eventuellen Missbrauch bis zu dessen Sperrung.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuelle Schäden, die durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entstehen, haftet ausschließlich der Kunde.
- (3) Der Kunde und der Nutzer können den Ausweis unter **gips.sams-on.de** sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch einen Mitarbeiter des GMS erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Schülersausweises kann nach entsprechender Legitimation eine neue PIN beantragt werden. Der vorhandene Saldo auf dem bisherigen Nutzerkonto wird automatisch auf das neue Konto übertragen.
- (5) Die Mitarbeiter des GMS sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Schülersausweises durch den Nutzer, diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden, nicht dem Nutzer, kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6 Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche kündigen. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Bei Vertragsende wird der Nutzer im System abgemeldet. Im Gegenzug wird ein Restguthaben ausbezahlt, ein eventueller Negativ-Saldo ist auszugleichen. Alle personenbezogenen Daten des Nutzers werden aus dem Mensa System gelöscht.

§ 7 Sonstiges

- (1) Einnahmen aus Kostenerstattung, welche der Verein der Freunde des Gymnasiums in den Pfarrwiesen durch das GMS erzielt, werden entsprechend der Satzung des Vereins der Freunde verwendet.
- (2) Die Geschirrrückgabe hat von den Nutzern erfolgen. Das Geschirr und Essensreste sind gemäß Aushang vorzusortieren.

Informationen zur MENSA vom Gymnasium in den Pfarrwiesen

Mit diesem Informationsblatt dürfen wir Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten der Mittagsverpflegung an langen Schultagen geben. Der „Verein der Freunde des Gymnasiums in den Pfarrwiesen e.V.“ ist Träger der Mensa. Vom Träger werden alle notwendigen vertraglichen Regelungen getroffen. Er ist Vertragspartner des Lieferanten (Caterer) des Essens. Ebenso wird vom Verein der Freunde des Gymnasiums in den Pfarrwiesen die gesamte Abrechnung durchgeführt.

Wie funktioniert die Mensa?

Voraus zu schicken ist, dass die gesamte Abwicklung mittels elektronischer Medien erfolgt. Wenn Sie sich entscheiden, dass Sie die MENSA nutzen wollen, dann füllen Sie bitte den **„Antrag für Nutzung“** aus. Dieser Antrag ist gleichzeitig die Anmeldung zum GIPS-Mensa-System, kurz GMS. Auf dem Antrag finden Sie auch die zugehörigen Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB). Diese Formalität ist bei dem doch recht erheblichen Umfang unerlässlich.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag geben Sie bitte im Sekretariat ab. Diese Unterlage dient jetzt dazu, dass wir für den Nutzer eine PIN erstellen können. Damit wollen wir sicherstellen, dass Ihr Kind mit Schulbeginn an der Mensa-Verpflegung teilnehmen kann.

Bitte überweisen Sie unter Angabe des Namens Ihres Kindes rechtzeitig (bei Neueinschulung bis spätestens 1. September) mindestens 40 EUR. Somit wird sichergestellt, dass Ihr Kind schon ab dem ersten Schultag über das System Essen bestellen kann.

Am ersten Schultag erhält Ihr Kind außerdem die persönliche PIN, einen Begrüßungsbrief und den von Ihnen ausgestellten Antrag durch den Klassenlehrer. Bitte bewahren Sie die Unterlagen gut auf. Der Empfang muss bestätigt werden.

Die Nutzung

Grundlage für den Zugang zum GIPS-Mensa-System ist der Schülerschein mit einer Start-PIN. Bei der ersten Anmeldung muss diese Start-PIN in eine nur Ihnen bekannte PIN geändert werden.

Für die Ausgabe des Essens **muss** der Ausweis vorgelegt werden.

Wann gibt es Essen in der Mensa?

An den langen Schultagen, momentan am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 12:30 – 13:45 Uhr.

Wie bestelle ich Essen?

Die gesamte Verwaltung bezüglich Bestellung und Abholung des Essens erfolgt mittels dem speziell dafür entwickeltem Computerprogramm GMS, auch bekannt als sams-on. Auf der Homepage der Mensa **gips.sams-on.de** können Sie sich mit der Ausweisnummer und Ihrer PIN anmelden. Nach der Anmeldung sehen Sie sofort das noch vorhandene Guthaben auf dem Konto Ihres Kindes.

In der „blauen“ Menüleiste sind verschiedene Felder. Unter „Mein Essen“ erscheinen jetzt die gesamte Menüauswahl der aktuellen Woche und auch ein Button zur Auswahl der nächsten Woche. Es sind jeweils für Montag, Dienstag und Donnerstag die angebotenen Menüs aufgeführt. Durch Anklicken des kleinen Kreises wählen Sie das gewünschte Essen aus und klicken „Bestellung aktualisieren“ an. Der angezeigte Preis für das Essen wird sofort vom Guthaben des Nutzerkontos abgebucht. Sollten Sie die Bestellung ändern wollen, einfach wieder anmelden und „kein Essen“ oder ein anderes Essen anklicken und wieder „Bestellung aktualisieren“ anklicken. Das System korrigiert automatisch die entsprechenden Werte. Bei „kein Essen“ wird der abgebuchte Betrag wieder zugebucht oder bei einem anderen Essen wird der Differenzbetrag zu- oder abgebucht.

Der Preis für das **Hauptgericht** ist **momentan 3,70 EUR**. Außerdem wird ein **kleines Gericht** (Brötchen mit (Puten-)Schnitzel o.a.) für **2,50 EUR** angeboten.

Nach der Bestellung bitte unbedingt den Button „Abmelden“ anklicken, um Ihr Konto zu schützen.

Eine Essensbestellung (auch für einzelne Tage) ist für mehrere Wochen im Voraus möglich und muss bis spätestens Donnerstag (20:00Uhr) für die Folgewoche getätigt werden.

Eine Stornierung der Bestellung ist für die jeweils folgenden zwei Schultage nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen, die nicht fristgerecht abbestellt wurden, werden abgebucht und können nicht rückerstattet werden, da der Caterer Gelegenheit haben muss, sich rechtzeitig auf die Anzahl Essen einstellen zu können.

Wie bekomme ich mein Essen?

Zum Erhalt des Essens wird der Schülerschein benötigt. Über den Barcode erhält das Personal die automatische Information über das bestellte Essen. Gleichzeitig wird auf dem Nutzerkonto ein Haken gesetzt zur Kontrolle, dass das Essen auch tatsächlich abgeholt wurde. Als Eltern sollten Sie dies regelmäßig überprüfen. **Ohne Ausweis kann kein Essen ausgegeben werden!!!**

Wie kommt ein Guthaben auf das Nutzerkonto?

Guthabenbuchungen erfolgen durch den/die Schatzmeister*in des Fördervereins. Sie überweisen einen durch 5 teilbaren Betrag auf das Konto

IBAN DE45 6035 0130 0000 0911 98 (bei der Kreissparkasse Böblingen)
BIC BKRDE63333

unter **Angabe der Ausweis-Nummer und dem Namen des Kindes**. Das Guthaben darf 160 EUR nicht übersteigen. Die auf dem genannten Konto eingegangenen Beträge werden möglichst zeitnah auf dem jeweiligen Nutzerkonto gutgeschrieben. Das Nutzerkonto wird „aufgeladen“. Bitte überweisen Sie Ihre Beträge **möglichst eine Woche vor der Bestellung**, wenn das Guthaben auf einen Betrag zwischen 20 EUR und 15 EUR abgesunken ist (Bitte Mindestaufladung von 40 EUR beachten). Dies bedeutet, dass Beträge, die erst 2-3 Tage vor der Bestellung überwiesen werden und das Guthaben für eine Bestellung nicht mehr ausreicht, **nicht mehr rechtzeitig** auf dem Guthabekonto verbucht werden können.

Was passiert, wenn ich meinen Schülerschein verloren habe?

In diesem Falle muss der Ausweis sofort gesperrt werden. Sie benötigen die Nummer und die PIN. Diese sollten Sie also an einem sicheren Ort verwahren. Melden Sie sich auf dem Nutzerkonto an und unter „Mein Ausweis“ kann mit dem Button „Ausweis und Konto sperren“ dies durchgeführt werden. Es ist kein Zugriff mehr möglich. Alle Daten bleiben im System erhalten. Das Konto kann von einem GMS-System-Mitarbeiter auch wieder entsperrt werden, wenn Sie den Ausweis wiederfinden. Sollte dies nicht der Fall sein, dann können Sie einen neuen Ausweis beantragen. Vorhandenes Guthaben wird dabei dann automatisch übernommen.

Was kostet der Nutzerschein?

Für die Neuanmeldung ist eine Anmeldegebühr von 5 EUR zu entrichten. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises fällt eine Gebühr von 3 EUR an. Die Gebühren werden vom Guthaben automatisch abgebucht. Sollte kein oder ein zu geringes Guthaben vorhanden sein, dann rutscht das Konto in einen negativen Saldo. Bitte sorgen Sie dafür, dass immer ein ausreichendes Guthaben auf Ihrem Nutzerkonto vorhanden ist. Durch Essensbestellungen kann kein negativer Saldo entstehen. Sollte bei einem solchen Vorgang das Guthaben nicht ausreichen, dann wird der Vorgang abgebrochen.

Wie kann ich die Nutzung der Mensa beenden?

Die Nutzung kann jederzeit zum Ende einer Woche beendet werden. Der Nutzer meldet sich im Sekretariat und bittet um Abmeldung. Ein vorhandenes Guthaben wird direkt ausbezahlt, ein eventuell vorhandener Negativ-Saldo muss ausgeglichen (also einbezahlt) werden. Das Nutzerkonto wird abgemeldet und dauerhaft gelöscht.

Die Mitarbeiter des GIPS-Mensa-Systems wünschen Ihrem Kind viel Erfolg am GIPS und wir freuen uns, wenn wir Sie als neuen „Nutzer“ im GMS begrüßen dürfen.

Bei Problemen mit der Nutzung wenden sich Ihre Kinder an das Sekretariat. Dort erhalten Sie Hilfestellung. In dringenden Fällen können Sie auch eine Mail an gips@sams-on.de senden.

Ihr GIPS-Mensa-System-Team